

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	<i>SCHREMS:autark</i>	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☒ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 Zwischenbericht ☒ X Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.06.2022 bis 01.05.2024
	Monitoring (Stufe 1, 3)	01.06.2023 bis 01.05.2024
	Ab Inbetriebnahme der EEG	laufend
Kontaktperson Name:	<i>Markus Hödl</i>	
Kontaktperson Adresse:	<i>Kleedorf 99, 3943 Schrems</i>	
Kontaktperson Telefon:	<i>0699/17 00 77 97</i>	
Kontaktperson E-Mail:	<i>Markus.hoedl@amkurs.energy</i>	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	<i>Energie Zukunft Niederösterreich GmbH Hauptstraße 13, 2532 Heiligenkreuz</i>	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	<i>Stadtgemeinde Schrems</i>	
Auftragssumme:	20.000,- €	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C277643
Schlagwörter:	<i>#Schrems #Energiegemeinschaft #gemeinsam #Photovoltaik #Niederösterreich, #Sozial, #Stromsparen, #Energie</i>
Erstellt am:	25.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Die Gründung geht von der Stadtgemeinde Schrems aus, da sich hier einige bestehende PV-Anlagen auf den Dächern diverser gemeindeeigener Gebäude (ca. 250 kWp) und Blaulichtorganisationen (ca. 50 kWp) befinden. Von der Idee bis zur Gründung vergingen ca. 10 Monate, da es zu Verzögerungen auf politischer Ebene kam. Durch die hohe regionalpolitische Beteiligung aller Fraktionen wurden die Statuten (zeit)intensiv diskutiert.</i> <i>Für die Umsetzung spricht:</i> • <i>Nutzung bestehender PV-Anlagen</i> • <i>Inhomogene Mitgliedergruppe profitiert von</i> • <i>Spezifisch abgestimmtem Tarifmodell (hoher sozialer Treiber)</i> • <i>Hohe Transparenz der Verrechnung</i> • <i>Die aktive Teilnahme an der Energiewende durch Ziel- und Einsparmotivatoren</i>
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	<i>Für die Energiegemeinschaft wird eine Neugründung vorgenommen. Als am besten passende Rechtsform wurde der Verein gewählt. Die Entscheidung für diese Rechtsform wurde aufgrund der Zeit- und Kostenintensivität bei Gründung und Bestehen gewählt. Hierbei wurde Rücksprache mit der EZN sowie mit kommuneneigenen Rechtsexperten/innen gehalten, welche geschlossen die Empfehlung abgaben, einen Verein zu gründen. Der Gründungsaufwand ist bei dieser Rechtsform gering und die laufenden Kosten überschaubar. Mitglieder können jederzeit ein- und austreten und auch bei Haftungsfragen sowie beim Steuerrecht ist der Verein leicht handzuhaben. Es werden angepasste Musterverträge verwendet.</i>

Projektbeschreibung		
1.3	Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	<i>Es wurden erste Gespräche mit dem regionalen Energieversorger geführt, welche sich eher schleppend gestalteten.</i> <i>Konkrete Beauskunftung wurde vermieden, weshalb im Gremium die Auslagerung dieser Vorgänge an die EZN beschlossen wurde. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft erfolgt durch die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (EZN).</i> <i>Die Smart-Meter sind bereits vorhanden und es sind keine weiteren Installationsarbeiten mehr notwendig.</i> <i>Der Kontakt mit dem Netzbetreiber war auf Augenhöhe, Fragen wurden beantwortet und Anliegen Großteiles erledigt.</i>
1.4	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	<i>Jedes Mitglied entscheidet selbst, welchen Energieanbieter dieses wählen möchte. Das Verhältnis der Mitgliedergruppen der EG (Producer, Consumer oder Prod./Cons.) zum Energieversorgungsunternehmen ist individuell.</i> <i>Der Reststrombedarf wird von den einzelnen Mitgliedern eigenständig eingekauft.</i> <i>Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt.</i> <i>Für Producer besteht die Möglichkeit, dass Überschussstrom, welcher nicht in der EG benötigt wird, selbst oder gemeinsam mit anderen Producern verkauft wird.</i> <i>Bei Überschussstrom soll mittels Verbraucheranreizen (zb.: SMS, App, etc.) der höchstmögliche Eigenverbrauch garantiert werden.</i> <i>Die produzierte Energie soll gemeinsam nach zu erarbeitendem Aufteilungsschlüssel (gruppen- und zeitabhängig) genutzt werden.</i>

Projektbeschreibung	
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	<i>Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, reduzierte (sozialangepasste) Energietarife für einkommensschwache Haushalte anzubieten.</i> <i>In der Ausarbeitung sind rechtliche (DSGVO) und regulatorische Fragestellungen aufgetaucht welche noch fachlich zur Diskussion stehen.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	<i>Die Grundlage des Tarifmodells wird von der EZN zur Verfügung gestellt und je nach Mitgliedergruppe angepasst.</i> <i>Die Abrechnung erfolgt über das bewährte Abrechnungssystem der EZN, wobei für diese Dienstleistung eine jährliche Pauschale anfällt.</i> <i>Servicekosten einmalig: 3000€ (EZN)</i> <i>Jahrespauschale Servicedienstleistung: 250€ (EZN)</i> <i>Jahrespauschale je Zählpunkt: 15€ (EZN)</i> <i>Jahrespauschale Energiegemeinschaft max. 20 Zählpunkte: 250€</i> <i>Die anfallenden Kosten werden durch Vereinseinnahmen aus dem Stromverbrauch finanziert. Auch der Mitgliederbeitrag wird hierfür genutzt.</i>
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	<i>Bei der Zusammenarbeit mit Behörden gibt es keine negativen Aspekte, welche anzuführen sind. Auch alle Anliegen werden erledigt.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Beilage 1, Beilage 2</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	<i>Beilage 3</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	<i>Bei Ausarbeitung der Tarifmodelle wurde mit Mag. Rautner (EZN) schwierige Schlüsselaspekte identifiziert. Die Klassifizierung in „sozial</i>

Projektbeschreibung

schwacher Haushalt“ sowie die Datensicherheit (DSGVO) sind große Themen die pragmatisch gelöst werden, da es auch eine „Ausnutzung“ der sozialen Stromtarife entgegenwirkt.

Durch die Änderung der regionalpolitischen Lage in der Gemeinde (von SPÖ auf ÖVP in der Gemeindeführung) wurde die Umsetzung der EG erst verzögert um diese jetzt umzusetzen.

Die PV-Anlagen der Gemeinde (Contracting) wurden erst im Jahr 2025 vertraglich verfügbar und nicht wie vorher kommuniziert 2024.

Durch die Intervention der PL (Hödl amKurs GmbH) konnte eine rasche politische Umsetzung nun doch mit Einschreibungsstart August 2025 (für Konsumer und Producer) mit der früheren Oppositionsparteiführung fixiert werden.

Weiters haben sich für die EG noch folgende Producer angemeldet:

- *Mag. Weissensteiner – ca. 400 kWp*
- *Zwickel Sägewerk – ca. 200 kWp*
- *Pilz Teiglingsfabrik – ca. 500 kWp*
- *Kleinwasserkraftwerk Niederschrems*

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
(max. 5 Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Die PV-Anlagen befinden sich auf gemeindeeigenen als auch auf privaten und betrieblichen Gebäuden. Auch auf Gebäuden von Blaulichtorganisationen befinden sich Photovoltaikanlagen. Die Verbraucher sind alle auf Netzebene 7 angeschlossen.</i>		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	Evaluierung	1 Gemeinde (mehrere Standorte) 15 Zählpunkte	4 Unternehmen, 1 Gemeinde, 10 Privatpersonen 27 Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	<i>Die EG dient als kommunales Handwerkszeug zur Initialisierung und Umsetzung weiterer erneuerbarer Energieprojekte, sowie als Anlaufstelle für regionale Anlagen.</i>		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Es ergeben sich für die Mitglieder wirtschaftliche Vorteile, da der Strom günstig aus der EG bezogen werden kann. Einkommensschwache Haushalte erhalten die Möglichkeit, einen reduzierten Energietarif in Anspruch nehmen zu können. Die Einnahmen werden wiederum dem Verein zugeführt, welcher diese zur Zahlung der laufenden Kosten (Abrechnung, Service etc.) verwendet.</i>		

Projektbeschreibung			
	Durch die große Motivation (zB.: SMS, App etc.) den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, werden Energiekosten eingespart, was das Bewusstsein dahingehend prägt, Strom dann zu verwenden und einzusetzen, wenn er gerade zur Verfügung steht. Das Monitoringsystem soll die Transparenz erhöhen, sowie Verbrauch und Produktion sichtbar machen – zukünftig eigene Seite auf der Gemeindehomepage.		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden durch angepasste Tarifmodelle für armutsgefährdete Personen adressiert, auch für weitere Zielgruppen können angepasste Tarife möglich gemacht werden. Bewusstseinsbildende Prozesse werden durch Motivationswerkzeuge wie zb. SMS oder per App angeregt, um den Eigenverbrauch der EG zu erhöhen und Bewusstseinsbildung dahingehend voranzutreiben. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird dadurch verfolgt, dass ökonomische, ökologische und auch soziale Ziele in der EG umgesetzt werden. Die Sicherheit der regionalen Energieversorgung wird damit unterstützt.		
2.6 Kommentare			
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2022	2023	2024
	Evaluierung	14 Photovoltaik-Anlagen (Aufdach) Installierte Nennleistung: 229,2 kWp Erwarteter Jahresertrag: 229.200 kWh	26 Photovoltaik-Anlagen (Aufdach) Installierte Nennleistung: 389,2 kWp Erwarteter Jahresertrag: 378.200 kWh

Projektbeschreibung			
		1 Photovoltaik-Anlagen (Freifläche) Installierte Nennleistung: 19,44 kWp Erwarteter Jahresertrag: 19.440 kWh	1 Photovoltaik-Anlagen (Freifläche) Installierte Nennleistung: 19,44 kWp Erwarteter Jahresertrag: 19.440 kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Evaluierung	200.000 kWh erzeugter Strom 100.000 kWh Verbrauch in EG 100.000 kWh Überschuss aus EG	330.000 kWh erzeugter Strom 115.000 kWh Verbrauch in EG 115.000 kWh Überschuss aus EG
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach – zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Keine Bemerkung	Keine Bemerkung	30% – 40% Abhängig von den jeweiligen Teilnehmern
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja:	Nein	Nein	Nein

Projektbeschreibung			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Nein</i>	<i>Nein</i>	<i>Nein</i>
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>Nein</i>	<i>Nein</i>	Ladevorgang gemeindeeigener Fahrzeuge nach Möglichkeit bei Strom-Produktion
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Evaluierung</i>	<i>248,64 kWp</i> <i>Kein Zubau im Zuge der Gründung</i> <i>160 kWp Zubau bis 2024</i> <i>Es ist kein Ausbau geplant, es werden vorrangig Erweiterungen in Betracht gezogen.</i>	Derzeit gemeindeseitig nicht geplant (wirtschaftliche Lage) Ausbau durch weitere Procumer Es gibt diverse Überlegungen „alternative“ Freiflächen zu integrieren um eine weitere

Projektbeschreibung			
			Flächenversiegelung (Grünland) zu vermeiden.
3.8	Kommentare	<i>Keine Bemerkung</i>	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.